

Aus der Osnabrückischen Geschichte.

Von

Prorektor a. D. Hartmann.

Nach langjährigen Kämpfen gewann Karl der Grosse im Juli 783 in der Nähe der Stadt Osnabrück, am Schlagvorderberge, der jetzigen Klus, über die Sachsen einen so vollständigen Sieg, dass Wittekind den Widerstand aufgab. Der schon früher begonnene Bau einer Kirche in der Ortschaft Osnabrück — „locus Osnabrugki“ in den Urkunden — konnte nun vollendet werden; am 1. October 785 wurde der „*Dom Karls des Grossen*“ geweiht und gleichzeitig mit der Einsetzung des Bischofs Wiho das Bistum Osnabrück errichtet. Die neue Kirche erhielt den Oberhof Osnabrück, auf dessen Gründen sie stand, zum Eigentum überwiesen. Begrenzt wurde diese Besitzung gegen Osten durch die Hase etwa vom Kaiserhofe bis zur bischöflichen, jetzt Westerkamps Mühle, gegen Süden und Westen durch die Nordseite der Herrenteichs- und die Ostseite der Krahnstrasse, den Markt und die Hasestrasse längs der jetzigen Grossen Freiheit. Das Ganze führte später den Namen Domsfreiheit und war bis in das gegenwärtige Jahrhundert von der Stadtobrigkeit völlig unabhängig. An die Freiheit schloss sich die Burg d. i. der Markt und die Grundstücke bis zur Jakobsstrasse. Wann sie entstanden, ist unbekannt. An die Nordseite dieser beiden ältesten Stadtteile legte sich dann die Haselaischaft. Diese drei Stadtteile umschloss eine gemeinsame Befestigung, sei es ein Erdwall mit Pallisaden oder eine Mauer, und von Krahnstrasse 33 an der Poggenbach, der durch den Herrenteich zur Hase

ging, und nach Norden hin ein aus diesem abgeleiteter Graben, der an der Ostseite der Krahn-, Bier- und Lohstrasse hinfluss und in der Gegend des Hasethores in den Fluss mündete. Alles, was innerhalb dieser Befestigung lag, wurde später die Binnenburg genannt. Ausserhalb derselben entstand durch neue Ansiedelungen gegen Süden die Johannislaischaft, d. i. die Grossestrasse mit ihren Nebenstrassen bis zur Katharinenkirche und zum Neuen Graben hin; gegen Westen von der Vitischanze bis zur Katharinenstrasse die Butenburg. Die Einäscherung dieser Ansiedlungen bei einer Belagerung mochte Veranlassung sein, dass die älteren und neueren Stadtteile mit einer gemeinschaftlichen Befestigung, einer Mauer mit Türmen und Gräben, umschlossen wurde, wozu ein Privilegium des Kaisers Friedrich Rothbart von 1171 die Befugnis gab. Um 1250 war nach Ansicht des Bürgermeisters Stüve, dessen Forschungen wir zu Grunde legen, dieses Werk vollendet. Dasselbe umfasste aber nur die Altstadt; der Neue Graben und eine Mauer schied dieselbe vollständig von der Neustadt, die ursprünglich ein völlig selbständiges Gemeinwesen war und sich erst 1306 mit jener zu einem politischen Ganzen vereinigt hat. Auch die Neustadt ist frühzeitig befestigt worden; doch sind die Nachrichten darüber nur dürftig. Jene Befestigung der Altstadt verstärkte man darauf durch eine zweite Befestigungslinie, zu welcher der Weibergraben und der Graben am Hagenpatt gehörten und auch die „*hohe Mauer*“ auf dem Westerberge, wo ein Graben nicht recht am Platze war, zu rechnen ist. Zu dieser Erweiterung scheint das Privilegium Rudolfs von Habsburg von 1280 ermächtigt zu haben. Die alte Befestigung an der Westseite der Binnenburg lag nun innerhalb der Stadt und war überflüssig. Der Bach wurde verschüttet, der Graben verengt und über demselben Häuser erbaut. Da Häuser über diesem Kanal an der Bier- und Lohstrasse 1859 von der Cholera zuerst heimgesucht worden waren, begann man

alsbald die Kanalisation sämtlicher Strassen und beseitigte den alten Kanal vollständig.

Die Umgestaltung des Kriegswesens seit Erfindung des Schiesspulvers und dem Aufkommen der Heere von Berufssoldaten, den Lanzknechten, liess die Befestigung aus dem 13. Jahrhundert allmählich weniger genügend erscheinen. Nachdem man hin und wieder verbessert, z. B. 1517—19 den Bürgergehorsam, der auf den Gebrauch jeder Art Feuerwaffen berechnet ist, errichtet hatte, entwarf man den Plan einer völligen Neubefestigung. Aber die Ausführung verzögerte sich. Da griff 1553 der braunschweiger Herzog Philippus Magnus mit einem grossen Heere von wilden Lanzknechten die Stadt an. Die Bürgerschaft schlug einige Angriffe ab, rettete aber in der Hauptsache die Stadt durch weite Überflutung der Umgebung. Um indes das flache Land zu retten, veranlassten Domkapitel und Ritterschaft durch Zahlung einer bedeutenden Summe Geldes, zu der auch die Stadt beitrug, den Herzog zum Abzuge. Als bald nahm man nun die Befestigungsarbeit auf. Es wurden hohe, breite Wälle mit Aussenmauern bis zu 10 Fuss Stärke, Rondeele oder Bastionen vor den Thoren und an anderen Stellen erbaut, die Gräben erbreitert und vertieft, die vorhandenen Türme mit eingefügt, neue aber nicht errichtet. Gegen den Anfang des dreissigjährigen Krieges war das Werk in der Hauptsache fertig. Während des Krieges und nach demselben wurden noch mehrere neue Werke aufgeführt, so 1635 der unter dem Namen Vitischanze bekannte Cavalier.

Abgesehen von mehreren leichteren Angriffen hat die Festung Osnabrück eine vierwöchige Belagerung durch die Schweden 1633 zu bestehen gehabt, welche mit dem Abzuge der ligistischen Truppen, mit deren Hülfe Bischof Franz Wilhelm die Reformation zu unterdrücken versucht hatte, ihr Ende fand. Ihren Wällen und Gräben aber hat sie es zu verdanken, dass sie aus den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges immerhin doch weniger beschädigt als andere westfälische Städte hervorging. — Nach dem sieben-

jährigen Kriege gab man den Festungscharakter auf, und seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts sind mit langen Unterbrechungen die Werke geschleift worden, welche die Stadt zum Schutze ihrer Selbständigkeit und Freiheit aufgeführt hatte.

Erst 1843 wurde das sog. Festungsverbot aus dem 16. Jahrhundert, nach welchem in der Nähe der Stadt Wohnhäuser und Scheunen nicht erbaut werden durften, aufgehoben, und seitdem sind um den ehemaligen Festungsring die vielen neuen Strassen entstanden. — Soviel über die Entstehung und Befestigung der Stadt Osnabrück.

Unter den Gebäuden aus älterer Zeit verdient an erster Stelle der Dom genannt zu werden. Der „*Dom Karls des Grossen*“, wohl nur ein Holz- und Fachwerkbau, wurde 1100 durch Feuer zerstört, und darauf das jetzige grossartige Gebäude aufgeführt und unter Bischof Udo (1137—41), der nach gewöhnlicher Annahme die Westtürme errichtet haben soll, vollendet. Der Stil ist der romanische; einzelne Teile sind gotisch ausgeführt.

Der gelehrte Bischof Ditmar erbaute 1011 dem Johannes dem Täufer zu Ehren auf der Wüste eine Kirche („*St. Johann in der Wösten*“), die auch wol nur ein Holzbau war, und verband mit demselben ein Kollegiatstift von 11 Kanonikern. Die jetzige Johanniskirche stammt aus der Zeit, wo die romanischen Formen der Gotik zu weichen anfangen; „*sie steht mit dem Fusse noch im Romanischen, während im Haupte schon neue Formgedanken sich regen*“. Besonders sehenswert ist in dem freundlichen Gebäude ein Schnitzwerk, das bei der jetzigen Erneuerung der Kirche seinen wohlverdienten Platz auf dem Hauptaltar wiedererhalten soll. Wie der Dom die Entwicklung der Altstadt, so hat die Johanniskirche die der Neustadt wesentlich gefördert.

Die Marienkirche wird zuerst 1177 in der Urkunde über die Stiftung des Vitihsospitals erwähnt. Es war das

aber ein kleinerer Bau im romanischen Stile, und ihm gehörte der jetzige Turm an, der freilich schon gotische Anfänge zeigt. Das jetzige Gebäude, das für eins der schönsten gotischen in Norddeutschland gilt, stammt in seinem Hauptteile, dem Schiffe, aus der Zeit von 1306 bis 1324. Der Chor aber ist jünger und wohl aus dem 15. Jahrhundert. Der Sage nach sollen die Baukosten des Chors von englischen Kaufleuten, welche hier Tuch aufkauften und ihren Stapel am Markte hatten, beschafft worden sein. Das Äussere der Kirche ist im letzten Jahrzehnt durch den Architekten Herm. Schultze in trefflicher Weise erneuert worden. Beachtung verdient das geschnitzte Altarbild und insbesondere die noch ältere Malerei unterhalb desselben. Justus Möser ist in dieser Kirche bestattet worden.

Die jüngste der vier Pfarrkirchen ist die Katharinenkirche. Im Jahre 1218 war sie noch nicht vorhanden; 1253 wird sie zuerst erwähnt. Das jetzige Gebäude, ein schlichter gotischer Bau, mag nach der Mitte des 14. Jahrhunderts errichtet worden sein. Merkwürdig ist, dass das Schiff zwischen Glockenturm und Chor geringere Länge als Breite hat; vermutlich war ein grösserer Bau beabsichtigt, konnte aber aus Mangel an Mitteln nicht ausgeführt werden. Das Turmdach brannte 1868 ab und ist 1880 wiederhergestellt worden. Zwischen diesen Jahren hat man das Innere vollständig erneuert.

Zugleich mit dem Dome brannte der nahe gelegene Brüderhof nieder, in welchem Bischof und Kanoniker wohnten. Die letzteren — aus denen späterhin ein Domkapitel von 25 adeligen Mitgliedern entstand — bauten sich allmählich einzelne Häuser auf der Domsfreiheit, die sog. Kurien der Domherren, deren älteste wohl der plumpe schmucklose Bau ist, der den Hauptteil des „*Pottschap*“ ausmacht. Der Bischof aber nahm seinen Wohnsitz auf dem Tafelgute Martinshof bei der Neuen Mühle, wo bis vor etwa zwanzig Jahren der Martinskapelle gegenüber hart an der Stadtmauer die „*Residenz*“

stand, ein kleines Haus. An diesem sah man, wie wenig Ansprüche an Wohnlichkeit gemacht wurden, da noch im 14. und 15. Jahrhundert der Bischof und Landesherr von Osnabrück sich in so bescheidenen Räumen einrichten musste. Doch war hier eigentlich nur noch ein Absteigequartier; die eigentliche Residenz wurde mehr und mehr Iburg, wo Benno II. 1073 auf der Stelle einer alten Sachsenfeste ein Benedictinerkloster und daneben für sich eine höchst bescheidene Wohnung, eine Art von Turm, angelegt hatte. Sechshundert Jahre später erbaute der erste evangelische Bischof, Ernst August, der Schwiegersohn des unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz, in Osnabrück das Schloss, welches dann, braunschweigisches Privateigentum, auch den nachfolgenden katholischen Bischöfen zur Wohnung überlassen wurde.

Unter den ältesten städtischen Gebäuden nimmt die erste Stelle ein das von 1486 bis 1512 unter öfteren Unterbrechungen erbaute neue Rathaus. Unternommen wurde die Erbauung unter der Regierung eines der bedeutendsten Bürgermeister, des Erdwin Erdmann, dem wir in seiner „*Chronik*“ den ersten Versuch einer zusammenhängenden osnabrückischen Geschichte verdanken. Das Haus steht an der Grenze der alten Binnenburg, und unter ihm floss bis vor etwa 20 Jahren der oben erwähnte Kanal hin. Der Friedenssaal ist 1846 mit dem übrigen Gebäude durch den Stadtbaumeister Wilhelm Richard erneuert worden und hat damals zu den Porträts der Friedensgesandten die Bilder derjenigen Kaiser erhalten, welche der Stadt die Privilegien erteilt oder bestätigt haben, welche Jahrhunderte hindurch die Grundlagen ihrer Selbständigkeit gewesen sind. Unter den Kleinodien des Saales vermisst man jetzt den vielbesprochenen Kaiserpokal, der, seit man seinen ausserordentlichen Wert kennen gelernt hat, dem Anblick gewöhnlicher Sterblichen entzogen, in einem Gewölbe hinter drei Schlössern verwahrt wird. Bis vor hundert Jahren war das Rathaus mit steinernen Statuen zwischen den Fenstern geschmückt, von denen man nichts bestimmtes

mehr weiss. Es ist jetzt Aussicht vorhanden, diesen Schmuck aus Mitteln des königlichen Kultusministeriums wiederhergestellt zu sehen. Dann wird das vom Stadtbaumeister Emil Hackländer vor einigen Jahren erneuerte Gebäude erst den rechten Eindruck machen.

Zu den älteren städtischen Gebäuden sind auch die Walltürme zu zählen, deren noch sechs vorhanden sind. Die meiste Beachtung findet und verdient der Buck. Er wird spätestens mit der Befestigung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert entstanden sein. Auf der höchsten Stelle der alten Stadt gelegen und noch vor 100 Jahren um ein Stockwerk höher, gestattete er einen Ausguck über die ganze Stadt hin und auch wohl über die Abhänge des nahen Westerberges. Er diente auch als Gefängnis. Hier sass von 1299—1305 der raublustige Graf Simon von der Lippe, den im Verein mit der Bürgerschaft der begabte, thätige und tapfere Bischof Ludwig, Graf von Ravensberg, gefangen hatte. Nur gegen einen Schadenersatz von ungefähr 120,000 Thlr. und verschiedene Verpflichtungen wurde er freigegeben. Etwa 140 Jahre später nahm der Turm einen zweiten vornehmen Gefangenen auf. Der willensschwache Bischof Erich I. lag mit einem Teile des Domkapitels und der Stadt im Streit, und sein gewalthätiger Bruder, Graf Johann von der Hoya, verwüstete im Verein mit braunschweiger Herzogen und kleineren Herren das Stift. Unter Führung des Dompropstes und des Propstes von St. Johann, der Bürgermeister und des ganzen Rates zog die Bürgerschaft gegen das feste Fürstenau, erstürmte die Stadt und nahm Johann gefangen. Als wertvolles Unterpfand eines vorteilhaften Friedensschlusses verwahrte man den „*wilden Jan*“ in dem noch vorhandenen eichenen Johanneskasten, der 1,73 m Höhe, 2,27 m Breite und 2,64 m Länge hat, und gab ihn trotz aller Anfeindungen und selbst kaiserlicher Acht und Aberacht nicht eher frei, als bis andere schwere Gefahren drohten und es klar war, dass ein Lösegeld von ihm nicht zu erhalten sein würde. Volle sechs Jahre, von 1441—47, hat Johann in dem düstern

und kalten Bau aushalten müssen. — Etwa 40 Jahre später wurde die Stadt durch den Lenethunschen Auf-
ruhr beunruhigt, der durch Eigenmächtigkeiten des Klerus
in der Feldflur und die Sittenlosigkeit vieler seiner Mit-
glieder veranlasst worden war. Lenethun brachte nur
ein paar Stunden im Buck zu, dann wurde ihm auf dem
Markte der Kopf vor die Füsse gelegt. — Während der
Bischof Franz von Waldeck, der auch das Bistum Münster
besass, die Wiedertäufer in Münster belagerte, suchten
diese durch ihre „*Propheten*“ den grossen Haufen in
westfälischen Städten zu erregen. Sechs derselben kamen
im October 1634 nach Osnabrück. Ihre Predigten auf
dem Markte blieben nicht ohne Eindruck. Da liess der
Stadtrat sie aufgreifen und in den Buck bringen und
lieferte sie am folgenden Tage dem Bischofe nach Iburg
aus. — Schliesslich erinnert der Buck an die tollen Hexen-
prozesse. In ihm befand sich die Folter und wurden die
unglücklichen Frauen aufbewahrt, welche durch die Folter
gezwungen werden sollten, das auszusagen, was man
hören wollte. Die letzten Hinrichtungen haben am
10. September 1639 neben dem Buck stattgefunden. Dar-
auf machten der damalige Landesherr, Graf Gustav von
Wasaburg, und der Widerstand der Bürgerschaft dem
Greuel ein Ende.

Der kleine Turm Pernikel — Stüve nennt ihn Pe-
tersilienturm — hat seinen Namen von der Gegend, in
welcher er steht. Grundlos ist die Ableitung des Wortes,
dessen Bedeutung unbekannt ist, von *paniculus*. Erbaut
ist er wahrscheinlich zum Schutze der Mühlenbrücke
und eines ehemaligen Ausganges aus der Stadt, der
Honpforte.

Am Kollegienwalle stand irgendwo ein Turm, von
welchem aus der göttinger Professor Lichtenberg seine
Beobachtungen anstellte, nach denen er die geographische
Lage der Stadt bestimmt hat. Die Erfahrungen, welche
der berühmte Mann unter unsern Altvordern gemacht,
hat er in dem Witzworte zusammengefasst: „*Die Os-*

nabrücker sind gute Leute, aber sie gebrauchen drei Tage, um Einen Windofen zu setzen.“

Die Weise, in welcher auch noch nach dem grossen Brande vom 11. März 1613 wohlhabende und angesehene Bürger ihre Wohnhäuser erbauten und einrichteten, lässt sich am besten an der Bier- und Lohstrasse erkennen. Man baute zwischen Brandmauern hohe Fachwerkgiebel mit vorspringenden Stockwerken, die mit Schnitzwerk und Inschriften verziert wurden. Eine grosse Hausthür führte in einen geräumigen, zugigten Hausflur, an dessen einer Seite eine weder grosse, noch hohe Wohnstube mit niedrigen Kammern dahinter und darüber und ein abgekleideter Küchenraum angebracht wurden. Hinter dem Hause stand insgemein (und steht hinter vielen noch heutzutage) ein sog. Steinwerk, ein plumper massiver Bau aus älterer Zeit, in welchem sich ein gewölbter Keller, ein Saal und über diesem noch Gemächer befinden. Noch sonst sind dort Gewölbe angebracht. Viele solcher Häuser sind später wohnlicher durchgebaut worden, z. B. das stattlichste Exemplar Bierstrasse 14. Fast noch im ursprünglichen Zustande befindet sich aber das Geschäftshaus der Firma Heilmann & à Brassard Lohstrasse 58. Manche dieser Giebelhäuser sind vor etwa hundert Jahren mit steinernen Fronten versehen worden, welche aber die frühere Einrichtung noch durchblicken lassen; so das Haus des Bürgermeisters Gerhard Schepeler, Grosse Strasse 53, welcher sich namentlich beim Friedenscongress um die Stadt verdient gemacht hat. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts regte sich eine grosse Baulust, und sind damals viele Häuser theils ganz neu und mit regelrechten Stockwerken aufgeführt, theils wohnlicher durchgebaut worden. — Wie die kleinen Leute zu bauen pflegten, zeigt ein Spaziergang auf dem Kanzler-, Kronprinzen- und Kaiserwall.

Das Bistum oder, wie man in den letzten Jahrhunderten gewöhnlicher sagte, das Fürstentum Osnabrück umfasste zur Zeit der Säcularisation auch die jetzt

oldenburgischen Kirchspiele Damme und Neuenkirchen bei Vörden und das ganz getrennt liegende Amt Reckenberg mit der Stadt Wiedenbrück und mochte einen Flächeninhalt von höchstens 45 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von kaum 130,000 Seelen haben.

Die ländliche Bevölkerung war nicht wohlhabend. Der Ackerbau lieferte nur in guten Jahren genügenden Ertrag. Das Rindvieh war klein und an Milch und Fleisch wenig ergiebig. Ostfriesland half mit Butter, Oldenburg mit gutem Schlachtvieh aus. Man hielt noch an der Weidewirtschaft fest, wodurch auch der Ackerbau geschädigt wurde. In ausgedehntem Masse betrieb man aber den Bau von Flachs und Hanf, welche die Grundlagen einer vortrefflichen Hausindustrie waren. Das osnabrückische Leinen war schon seit Jahrhunderten im Auslande geschätzt. Durch die Kriege und andere Verhältnisse sehr zurückgegangen, entwickelte der Leinenhandel sich durch Justus Möser's Bemühungen etwa seit 1770 zu neuer Blüte. Das Leinen ging nach Holland, England, Spanien und in die spanischen Kolonien. Jährlich kamen an die 30 000 Stück auf den Leggen zur Schau und zum Verkauf und brachten an 600 000 Thaler ins Land, die in der Hauptsache der Landbevölkerung zu gute kamen. Es wurde auch aus Leinengarn und Garn von grober Landwolle die Beiderwant gewebt und viel nach Holland verkauft. Daneben wurde auch Garn ausgeführt. Man berechnete, dass das Spinnrad dem Lande jährlich eine Million Thaler einbringe. Das ist alles anders geworden. Von Beiderwant hört man kaum noch etwas; und auf den sechs osnabrückischen Leggen, wo nur Handarbeit, das Hausmacherleinen, „gelegt“ wird, sind im Jahre 1884 nur noch 4245 Stück im Werte von rund 147 000 *M.* in den Verkehr gebracht worden. Eine vortreffliche Hausindustrie muss den Maschinen weichen. Dagegen haben Getreidebau, Wiesenwirtschaft und Viehzucht bedeutende Fortschritte gemacht. — War der Acker bestellt, dann wanderten aus der Heuerlingsbevölkerung jährlich an 6000 Männer nach Holland, wo sie den Sommer hin-

durch schwer arbeiteten. Nach vielen Entbehrungen kehrten dann die „*Hollandgänger*“ mit Ersparnissen von 20—70 Gulden gegen die Ernte in die Heimat zurück. — Die Abhängigkeit von der Gutsherrschaft, die Eigenbehörigkeit, hielt, wenn auch milde geübt, den Bauernstand nieder, bis die von Stüve betriebene Ablösungsordnung von 1833 gesündere Zustände möglich machte.

Landesherr war der Bischof, der aber an die Mitwirkung der Landstände, Domkapitel, Ritterschaft und Kollegium der Städte Osnabrück, Wiedenbrück, Quakenbrück und Fürstenau, gebunden war. Die Einkünfte des Landesherrn aus den Domänen oder den Tafelgütern beliefen sich nach Abzug der Erhebungskosten auf 40 000 Thlr. Da diese Summe für den Hofhalt und den öffentlichen Dienst nicht mehr ausreichte, so bewilligten die Stände dem Fürsten jährlich etwa 100 000 Thlr., die vermittels verschiedener Schatzungen, auch einer Erbschafts- und Hundesteuer, zusammengebracht wurden.

Im ganzen haben 63 Bischöfe das Stift regiert, unter ihnen seit dem westfälischen Frieden drei evangelische aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, von welchen Ernst August II. sich einer besonderen Verehrung erfreute. Einige der bedeutenderen sind oben erwähnt worden. Infolge der Regensburger Verhandlungen legte der letzte Bischof, Herzog Friedrich von York, dessen erster Ratgeber von 1764 bis 1794 Justus Möser war, schon vor dem Reichsdeputationshauptschluss die Regierung nieder, und im November 1802 wurde Osnabrück als weltliches Fürstentum mit dem Kurfürstentum Hannover vereinigt.

Eigentümlich war dem Fürsten und dem Lande gegenüber die Stellung der Stadt Osnabrück. Das Gebiet der Stadt umfasste nicht ganz $\frac{9}{16}$ Quadratmeile. Wie gross zur Zeit der höchsten Blüte (1520—1620) die Bevölkerung war, lässt sich nicht nachweisen. Während des dreissigjährigen Krieges schon war dieselbe merklich gesunken; auch nachher und nach dem siebenjährigen

dauerte die Abnahme fort, so dass man im Jahre 1772 nur 5923 Einwohner zählte. Die darnach eintretende Besserung der Erwerbsverhältnisse hatte eine Zunahme im Gefolge, und im Jahre 1801 zählte die Stadt wieder 8564 Einwohner. Und dieses kleine Gemeinwesen bildete einen Staat im Staate. Der Landesherr hatte zwar in der Stadt seine Residenz und seine obersten Behörden, aber kaum ein Recht der Regierung. Osnabrück war eine völlig freie Stadt, ohne doch freie Reichsstadt zu sein.

Die Grundlage der Freiheit bildete das Privilegium des Kaisers Friedrich Rothbart von 1171, wornach die Bürger keinem Kläger zu folgen brauchten als vor ihrem eigenen Richter oder vor dem Kaiser selbst. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und die Rechtsprechung lag ursprünglich in den Händen von Schöffen, welche die Gemeinde selbst wählte, denen aber der Bischof aus seinen Leuten den Richter oder Schöffenmeister zum Vorsitzer gab. Im Anfange des 13. Jahrhunderts und zweihundert Jahre später kaufte die Stadt dem Bischofe dieses Recht ab, und damit verlor dieser seinen Einfluss auf die Stadtverwaltung. Aus den Schöffen wurde nun der Stadtrat mit einem Bürgermeister an der Spitze. Dass Friedrich Rothbart und Rudolf von Habsburg der Stadt das Recht der Befestigung verliehen haben, ist früher schon erwähnt worden. Auf diesen Grundlagen erwarb dann die Stadt unter kluger Benutzung der Umstände eine ungewöhnliche Selbständigkeit. Im Anfange des 19. Jahrhunderts war ihre staatsrechtliche Stellung etwa folgende:

Sie war dem Fürsten unterthan, brauchte ihm aber nicht zu huldigen. Als vollberechtigter Landstand wirkte sie bei Anordnung von Massregeln und dergleichen für das Land mit, die sie für sich selbst nicht zuliess, bewilligte für das Land Steuern, steuerte aber selbst dem Lande nichts. Der Stadtrat übte die höchsten Rechte, hatte die volle Gerichtsbarkeit, verhängte die Todesstrafe und liess sie vollziehen oder begnadigte; nur in bürgerlichen Streit-

sachen fand Berufung an die fürstliche Land- und Justizkanzlei statt. Der Rat erteilte Geleit, verkürzte die Minderjährigkeit, bewilligte das Moratorium. In Polizeisachen gestattete er keine Einmischung der fürstlichen Behörden. Die Verwaltung des Stadtgutes, die Bestimmung der Bürgerlasten war vom Bischofe völlig unabhängig. Über die evangelische Bevölkerung stand dem Rate allein die Kirchengewalt zu. Er bestätigte die Predigerwahlen, berief die Lehrer des Gymnasiums. Nur auf Grund besonderer Verträge durfte der Landesherr in der Stadt eine Leibwache halten.

Die Verfassung war eine gemässigt demokratische. Die Regierung lag in den Händen von „*Bürgermeister und Rat*“. Alljährlich am 2. Januar, dem Handgiftentage, wurde die Hälfte des aus 16 Personen bestehenden Rates auf zwei Jahre neu gewählt, und wurden darauf alle Ämter im Rate durch diesen neu besetzt. Einen Patrizierstand kannte man nicht; jeder Freigeborene konnte, wenn sonst seine Verhältnisse dazu passten, in den Rat („*in die Regierung*“) kommen. Doch hatte der Rat auf die Wahlen Einfluss. Das erste Wahlkollegium, der erste Kür, sechszehn Bürger, wurde von zwei Ratsherren, welche durch die Würfel dazu bestimmt waren, allerdings nach Verabredung mit den übrigen, ernannt. Dieser Kür ernannte dann den zweiten Kür und dieser die Ratsherren, alles bei einem Glase Wein. Unterdes speiste der Rat auf dem Friedenssaale und das Volk trieb auf dem Markte allerlei Unfug. Der Rat bestätigte sich selbst. Wer neu in den Rat kam, musste den Kaiserbecher so austrinken, dass der Kaiserin kein Tropfen im Schosse blieb; wer das verfehlte, hatte den Becher ganz zu leeren. Die Macht des Rates war aber erheblich beschränkt durch vier von den Gildemeistern aus den Gilden und der Wehr gewählte Alterleute, welche allen Ratsversammlungen beiwohnen mussten und jeden Beschluss hindern konnten. Wo es sich um Erlass oder Änderung von Verordnungen handelte, Steuern ausgeschrieben werden sollten u. s. w., war der Rat an die

Zustimmung der drei Stände gebunden. Es waren das der alte Rat oder solche, welche früher im Rate gesessen hatten (die Weisheit), 20 Gildemeister und 16 Wehrherren. In Streitfällen konnte sogar die Gesamtheit der Bürger berufen werden. Alle städtischen Ämter besetzte der Rat. — Auf alle diese Vorgänge hatte der Fürst gar keinen Einfluss. Was die Stadt war, das war sie durch sich selbst, nicht durch Fürstengunst geworden. — Die Zeiten freilich, wo der Rat selbständig auswärtige Politik trieb, Bündnisse schloss, die Bürgerschaft in den Krieg ziehen liess, waren schon lange vorüber.

Aber die Bürgerschaft war doch nicht unbeschränkte Herrin innerhalb ihrer Stadtmauern. Die gesamte katholische Geistlichkeit, Ritter, die in der Stadt Wohnung hatten, die fürstlichen Beamten waren dem Rate nicht unterworfen und frei von allen bürgerlichen Lasten. Die Zahl dieser „*Exempten*“ oder „*Befreiten*“ einschliesslich ihres Hausstandes betrug im Jahre 1772 nicht weniger als 1203 oder ein Sechstel der Bevölkerung. Sie konnten städtische Anordnungen hindern und hinderten sie auch öfters. Auf den Freiheiten der beiden katholischen Pfarrkirchen hatte der Rat kaum irgendwelche Befugnis. In der Zeit der Einquartierungsnot 1795 kam eine freundschaftliche Vereinigung der Exempten mit dem Rat, die sog. ständische Konferenz, zustande. Nun konnten Neupflasterung der sehr schlechten Strassen, Strassenbeleuchtung und andere notwendige Verbesserungen durchgeführt werden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gestalteten sich die Erwerbsverhältnisse sehr günstig. Freilich der einst sehr blühende Handel mit selbstverfertigtem Tuch (osnabrücker Want) war schon ganz erloschen. Dagegen nahm der Leinwandhandel wieder einen ungemeinen Aufschwung, und Osnabrück wurde wieder Mittelpunkt dieses Handels. Bedeutend war auch der Zwischenhandel mit Kolonialwaren, Wein, LeinSaat, fremden Tüchern, Tabak, der sich in Lippe, Hessen, Thüringen, Franken einen Markt zu gewinnen verstanden

hatte. Ebendahin ging auch der Rauchtobak, dessen Bereitung hier im ersten Viertel des Jahrhunderts eingeführt, eine solche Ausdehnung gewann, dass sie in glücklichen Zeiten an vierhundert Menschen ernährte. Durch die im vorletzten Jahrzehnt erwachende Baulust und das Verlangen nach neuem, reichlicherem und kunstvollerem Hausrat belebten und hoben sich wiederum die Handwerke, die sehr heruntergekommen waren. — Es gab hier vielen uralten Reichtum, der durch eine freilich wol übertriebene Sparsamkeit gemehrt worden war, neuen Reichtum brachte der lebhaftere Handel. Gegen Ende des Jahrhunderts kam ein neuer Erwerbszweig, die Papierfabrikation, hinzu. Ganz besonders viel Geld brachten von 1795 an die Massen fremder Truppen in die Stadt. Der Geldumlauf war beispielloos, sagt Stüve, und ein Zeitgenosse nennt in seinen handschriftlichen „*Erinnerungen*“ die Jahre von 1795—1800 die glücklichsten der Stadt. Freilich nahm auch das ein Ende. Die französische Einquartierung von 1803—1805, die Kontinentalsperre und dann die auswärtige Zollgesetzgebung schädigten lange Zeit den Wohlstand der Stadt. Der Anschluss an den Zollverein endlich im Jahre 1854 und die Eisenbahnen gewährten wieder die alte freie Bewegung und Entfaltung der Kräfte.

Die Stadtverfassung wurde in der westfälischen Zeit aufgehoben und durch die französische Mairie ersetzt. Aber ebendieselbe westfälische Regierung förderte ein anderes Unternehmen, dessen Segen wir noch heute genießen. Im Jahre 1801 begann ein Freundeskreis von Männern beider Konfessionen auf eine Vereinigung der vielen vereinzelt Armenstiftungen hinzuwirken. Die Kriegezeiten unterbrachen das Werk, dem vor allen der Prediger Friedrich Andreas Gruner seine ganze Kraft widmete. Unterstützt von der westfälischen Regierung, nahm man die Sache wieder auf, und am 1. Mai 1810 wurde die allgemeine Armenanstalt eröffnet. Im Jahre 1811 hatte die Stadt 9229 Einwohner und unter diesen nicht weniger als 1092 Erwachsene und Kinder, welche aus

Armenmitteln zu unterstützen waren. Die Armenkommission verfügte über rund 8400 Thlr. aus den vereinigten Fonds und 6408 Thlr. an unterzeichneten freiwilligen Beiträgen seitens der Einwohnerschaft. Die ganz unerträgliche Strassenbettelei wurde unterdrückt, auf Arbeitsamkeit, Ordnung, Nüchternheit hingewirkt und trotz der damaligen ungünstigen Erwerbsverhältnisse die Zahl der zu Unterstützenden in zwölf Jahren auf 580 Personen heruntergebracht. Im Rechnungsjahre 1883/84 wurden bei einer Einwohnerzahl von 33,500 im ganzen 1568 Personen aus allgemeinen Armenmitteln unterstützt. — Die Grundsätze und Einrichtungen der hiesigen Armenpflege sind im wesentlichen dieselben geblieben. Sie haben sich bewährt. Es mochte im Jahre 1863 sein, als man sich von Elberfeld aus eingehendere Mittheilungen über das hiesige Verfahren erbat. Diese wurden gern gegeben und in Elberfeld der Armenverwaltung zu Grunde gelegt. Seitdem haben die Zeitungen öfters gemeldet, diese oder jene Stadt habe für ihre Armenpflege das „*elberfelder System*“ — ab und an mit dem Zusatze „*oder richtiger das osna-brücker*“ — in Anwendung gebracht.
